

Beitragsordnung des VMI

Aktuelle Beitragssätze:

Ordentliche Mitglieder

Grundbeitrag bis 4 Mitarbeiter	€	1300,00	(50 %) = € 650,00
zusätzlich: 5 bis 8 Mitarbeiter	€	460,00	(50 %) = € 230,00
Beitrag:		1760,00	(50 %) = € 880,00*
<i>*Erstbeitrag für Neumitglieder mit bis zu 8 Mitarbeitern im Aufnahmejahr</i>			
Bei mehr als 8 Mitarbeitern je Person	€	52,00	(50 %) = € 26,00*
Höchstbeitrag für ordentliche Mitglieder ist	€	2000,00	
einmalige Aufnahmegebühr	€	100,00	

Fördernde Mitglieder

Mitgliedschaft als Unternehmen (FMG) Beitrag:	€	2000,00	(50 %) = € 1000,00*
einmalige Aufnahmegebühr	€	100,00	<i>*Erstbeitrag für Neumitglieder im Aufnahmejahr</i>
Mitgliedschaft als Einzelperson (EMG) Beitrag:	€	750,00	(50 %) = € 375,00*
einmalige Aufnahmegebühr	€	100,00	<i>*Erstbeitrag für Neumitglieder im Aufnahmejahr</i>

Mitarbeiter im Sinne der Gebührenordnung sind alle Personen, die aktiv in der Instandsetzung, Wartung, Umrüstung oder Produktion von Motoren oder deren Bauteile tätig sind. Ausgenommen sind Auszubildende, Minijobber oder Saisonkräfte.

Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils nach Rechnungsstellung zum 31.03. fällig.
Bei Aufnahme nach dem 01.07. beginnt die Mitgliedschaft zum reduzierten Beitrag im Folgejahr.
Während der Mitgliedschaft bei halbem Beitrag erwirbt das neue Mitglied außer der Stimmberechtigung alle Pflichten und Rechte der vollen Mitgliedschaft. Gekündigt werden kann frühestens nach Zahlung eines vollen Mitgliedsbeitrages, ansonsten mit sechs Monaten Kündigungsfrist zum 31. Dezember eines Jahres.

Als Mitglied erhalten Sie die Nutzung des internen Bereichs unserer Homepage

www.vmi-ev.de

und im Aufnahmejahr einen kostenlosen Basiseintrag auf

motorentermine.de

Die Beitragsordnung gilt so lange bis sie durch Mitgliederbeschluss durch eine neue ersetzt wird.